

☐ Beschlussvorlage ☒ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☒	Fachausschuss	Ausschuss für Regionalentwicklung	26.03.2007
☐	Fachausschuss		
☒	Kreisausschuss		17.04.2007
☒	Kreistag		02.05.2007

Inhalt:

Bericht über die Organisation, den strukturellen Aufbau und die Durchführung des Katastrophenschutzes im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den o. g. Bericht zur Durchführung des Katastrophenschutzes im Landkreis Uckermark zur Kenntnis.

zuständiges Amt:

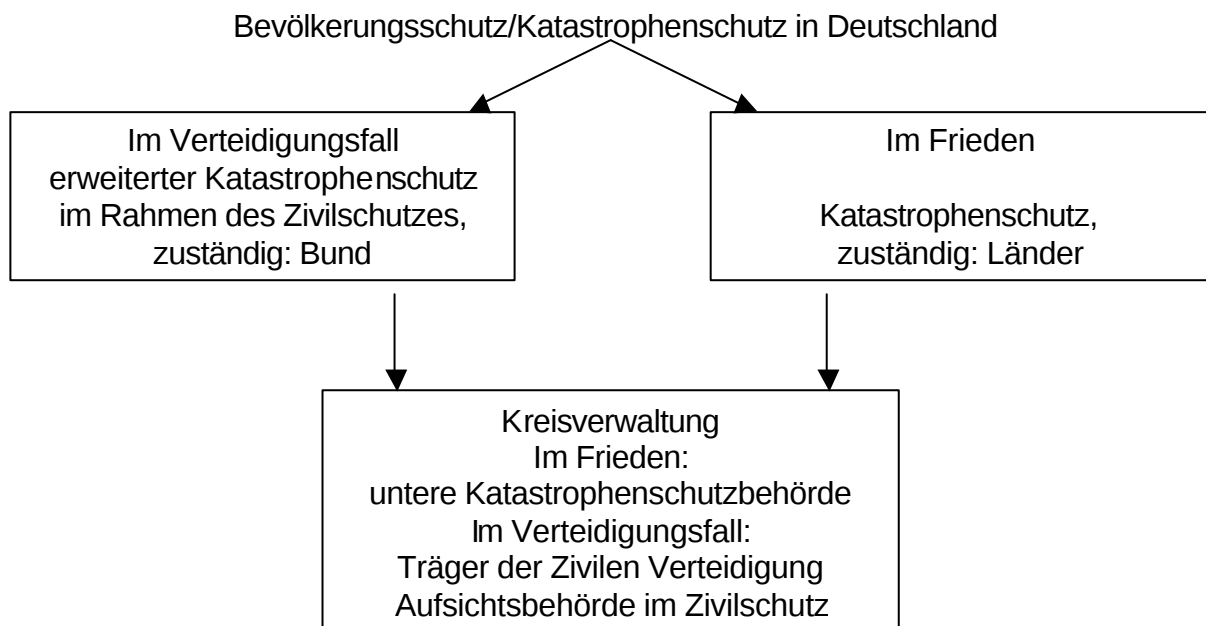
<u>Ordnungsamt</u>	<u>Barbara Reinhold</u>	<u>Marita Rudick</u>	<u>Klemens Schmitz</u>
	Amtsleiterin	Dezernentin	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
REA	26.03.07						
KA	17.04.07						
KT	02.05.07						

I. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben des Landkreises im Katastrophenschutz



Erweiterter Katastrophenschutz im Zivilschutz:

- gesetzliche Grundlage: **Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz)** vom 25. März 1997;
- ausführendes Organ: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe;
- Länder und Kommunalbehörden erfüllen Aufgaben in Auftragsverwaltung, Umsetzung in Brandenburg durch den **Gemeinsamen Runderlass über die Organisation und Planung der Zivilen Verteidigung in den Landkreisen und kreisfreien Städten** vom 16. April 1999;
- Infolge veränderter Sicherheitslage (11. September 2001, Elbe-Hochwasser 2002) Beschluss der Innenministerkonferenz am 06. Dezember 2002: **Konzept zur Entwicklung einer neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland**

Weitere Aufgaben des Zivilschutzes sind der Selbstschutz, der Schutzraumbau und die Warnung der Bevölkerung. Der Zivilschutz ist Bestandteil der Zivilen Verteidigung. Die Zivile Verteidigung beinhaltet neben dem Zivilschutz Maßnahmen

- der Verkehrs-, Ernährungs-, Wasser-, Wirtschafts- und Energiesicherstellung,
- zum Schutz der Gesundheit und
- zum Schutz von Kulturgut

sowie die planerische Vorbereitung einer Krisenführungsstruktur in der Verwaltung, alles unter dem Gesichtspunkt eines möglicherweise notwendigen Verteidigungsfalles der Bundesrepublik.

Die untere Katastrophenschutzbehörde ist hier vor allem koordinierende Behörde, die gegenwärtig zu realisierenden Aufgaben und Maßnahmen beschränken sich auf die planerische Vorbereitung des Eventualfalles. Die reale Anwendung der dazu bestehenden Gesetze und Verordnungen erfordert die Feststellung des Verteidigungsfalles durch den Bundestag.

Katastrophenschutz im Frieden:

- gesetzliche Grundlage: Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004;
- ausführende Organe: Land als oberste Katastrophenschutzbehörde, Landkreise und kreisfreie Städte als untere Katastrophenschutzbehörden.

Das BbgBKG setzt die Forderungen des o.g. Konzeptes der Innenministerkonferenz zum Aufbau eines integrierten Hilfeleistungssystems um durch:

- Festlegung einheitlicher Regelungen in der Führungsorganisation für die im Brandschutz, der Hilfeleistung und dem Katastrophenschutz tätigen Behörden, Feuerwehren und Hilfsorganisationen sowie für weitere fachlich zuständige oder einbezogene Institutionen;
- Festlegung einheitlicher Sprachregelungen;
- Forderung der Erstellung von Gefahren- und Risikoanalysen auf allen Ebenen.

Gesetzliche Aufgaben des Landkreises laut BbgBKG, § 4:

- 1 Die Landkreise haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im überörtlichen Brandschutz, in der überörtlichen Hilfeleistung und im Katastrophenschutz
 - 1.1 die amtsfreien Gemeinden und die Ämter durch Einrichtungen für die Feuerwehren und die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung öffentlicher Notstände zu unterstützen, soweit dafür ein Bedarf besteht,
 - 1.2 im Rahmen des § 24 Abs. 7 Satz 2 für die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zu sorgen und
 - 1.3 Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großschadensereignissen und Katastrophen (vorbeugender Katastrophenschutz) und zur Abwehr sowie Beseitigung der Folgen von Großschadensereignissen und Katastrophen (abwehrender Katastrophenschutz) zu treffen.
- 2 Die Landkreise müssen
 - 2.1 eine überörtliche Gefahren- und Risikoanalyse erstellen und Schutzziele für ihr Gebiet festlegen,
 - 2.2 Alarm- und Einsatzpläne aufstellen, abstimmen und fortschreiben und
 - 2.3 sonstige, zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung von Großschadensereignissen und Katastrophen notwendige Maßnahmen treffen.

Weitere Festlegungen des Gesetzes:

§ 7: Der Landrat oder eine beauftragte Person hat die Gesamtführung bei Einsätzen zur Bekämpfung von Katastrophen und Großschadensereignissen.

§§ 20, 21: Mitwirkungspflicht des Gesundheits- und Sozialwesens bei den Aufgaben nach diesem Gesetz, besondere Pflichten von Angehörigen der Gesundheitsberufe.

§ 37 (1): Maßnahmen im vorbeugenden Katastrophenschutz:

- Die unteren Katastrophenschutzbehörden treffen die notwendigen vorbereitenden Maßnahmen, um eine wirksame Katastrophenabwehr zu gewährleisten. Zu diesen Maßnahmen zählen insbesondere:
 1. Errichtung einer Katastrophenschutzleitung als Gesamtführung nach § 7 mit einem Katastrophenschutzstab,
 2. Aufstellung und Unterhaltung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, insbesondere von Katastrophenschutzlagern,
 3. Aus- und Fortbildung ihrer Angehörigen des Katastrophenschutzes einschließlich des Stabspersonals,
 4. Aufstellung und Fortschreibung von Katastrophenschutzplänen und
 5. Katastrophenschutzübungen.

§§ 42, 43: Maßnahmen des abwehrenden Katastrophenschutzes:

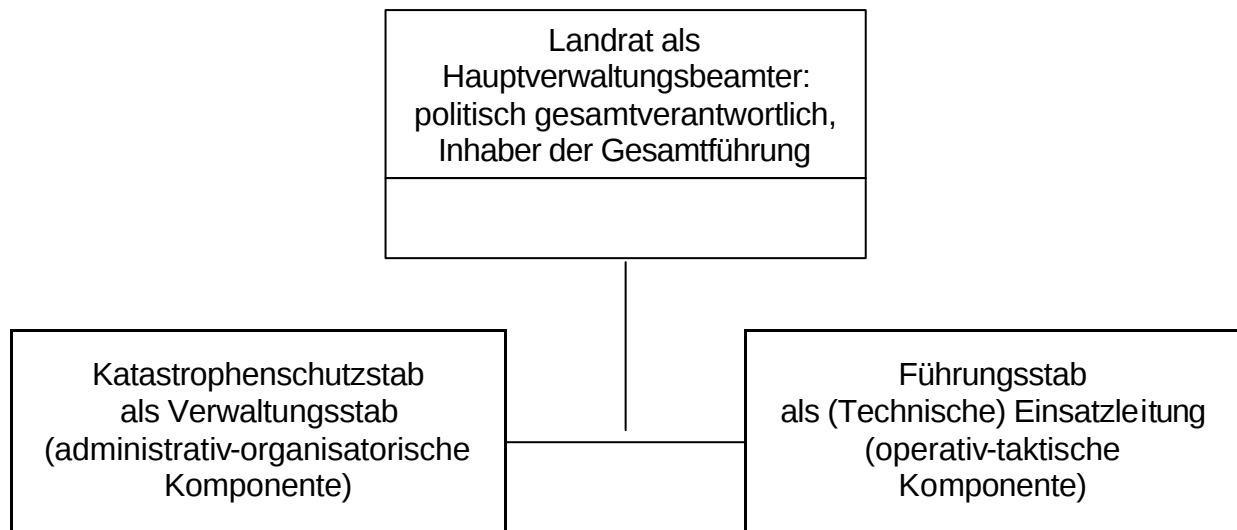
- Feststellung des Katastrophenfalles
- Treffen der für die Abwehr der Katastrophe oder des Großschadensereignisses notwendigen Maßnahmen
- Einrichtung einer Personenauskunftsstelle

Zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen auf Kreisebene, insbesondere zur konkreten Regelung der Führung bei der Bekämpfung von Ereignissen, hat der Landrat eine Dienstanweisung „Großschadensereignis / Katastrophenschutz“ erlassen.

II. Strukturen im kreislichen Katastrophenschutz und Realisierung der Aufgaben der unteren KatS-Behörde

- a) Katastrophenschutzleitung/Katastrophenschutzstab, Führung von Einsätzen, Ausbildung der Führungskräfte

Der Landrat ist als Hauptverwaltungsbeamter (HVB) auch Leiter des Katastrophenschutzes und hat bei Einsätzen zur Bekämpfung von Katastrophen bzw. Großschadensereignissen die Gesamtführung. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe bedient er sich der Katastrophenschutzleitung, des Katastrophenschutzstabes und des Führungsstabes.



Katastrophenschutzleitung:

- Verwaltungsspitze (Landrat, Beigeordnete/Dezernenten);
- Leiter und ständige Mitglieder des Verwaltungsstabes;
- Im Bedarfsfall Hinzuziehung von Vertretern weiterer Fachämter des Hauses und externer Behörden und Einrichtungen

Der Verwaltungsstab ist laut Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (FwDV 100) „... eine nach Landesrecht festgelegte Verwaltungseinheit. In ihr arbeiten alle zur Bewältigung der vorliegenden Schadenlage benötigten bzw. zuständigen Ämter der eigenen Verwaltung, anderer Behörden und Personen mit. Aufgabe und Zweck ... ist es, unter den zeitkritischen Bedingungen eines Einsatzes, umfassende Entscheidungen schnell, ausgewogen und unter Beachtung aller notwendigen Gesichtspunkte zu treffen.“ Er ist verantwortlich für die Wahrnehmung von verwaltungsspezifischen (administrativ-organisatorischen) Maßnahmen zur Unterstützung der vor Ort agierenden Kräfte, die von der jeweiligen Einsatzleitung vor Ort nicht gelöst werden können, weil es entweder ihre rechtliche Kompetenz oder ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigt. Solche Maßnahmen können z.B. Entscheidungen über die Evakuierung von Wohngebieten, Betreuung der betroffenen Bevölkerung, Ersatzvornahme nach Verwaltungsrecht, Gesundheits- und Hygienevorsorge und Eigentumssicherung sein.

Der Verwaltungsstab gliedert sich nach folgendem Schema:

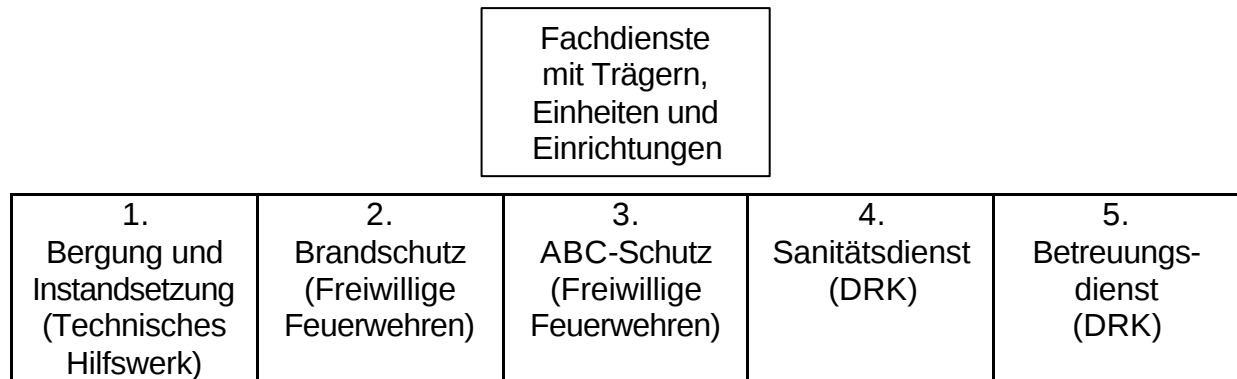
Leiter des Verwaltungsstabes				
Ereignis-spezifische Mitglieder (intern)	Ständige Mitglieder (intern)		Ständige Mitglieder (extern)	Ereignis-spezifische Mitglieder (extern)
Kompetente Vertreter anderer Ämter je nach Ereignis (z.B. AL 65, SGL 535)	AL 32 AL 50 AL 53 AL 68 SGL 321 Verbindungs-person zum Führungsstab	Koordinierungsgruppe Verwaltungsstab - Innerer Dienst - Lage und Dokumentation - Logistik Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA)	Polizei	Behörden (z.B. Forst) Gemeinden Betriebe (z.B. Bahn) Fachkundige Dritte (z.B. ABC-Fachberater)

Diese Struktur ist grundsätzlich auch geeignet, bei anderen außergewöhnlichen Ereignissen, z.B. bei der Tierseuchenbekämpfung, Führungsaufgaben zu übernehmen.

Entsprechend der FwDV 100 wird der Einsatz vor Ort von einem Einsatzleiter geführt, der für die Durchführung aller einsatzspezifischen (operativ-taktischen) Maßnahmen Verantwortung trägt. In der Regel ist das der Leiter bzw. eine Führungskraft der örtlich zuständigen Feuerwehr. Er wird eine der Lage entsprechende kleinere oder größere Anzahl von Führungskräften mit zur Einsatzleitung heranziehen. Kommt der Rettungsdienst zum Einsatz, ist er in die Einsatzleitung zu integrieren. Um so komplexer sich der Einsatz gestaltet, um so höher ist der Anspruch an die Führungskräfte. Bei einem Großschadensereignis, das eine längerfristige Zusammenarbeit von Kräften und Mitteln aus verschiedenen Unterstellungsbereichen und/oder sich über ein größeres Territorium verteilt bzw. umfangreiche Koordinierungstätigkeit verlangt, ist der Einsatz einer Technischen Einsatzleitung (TEL) vorgesehen.

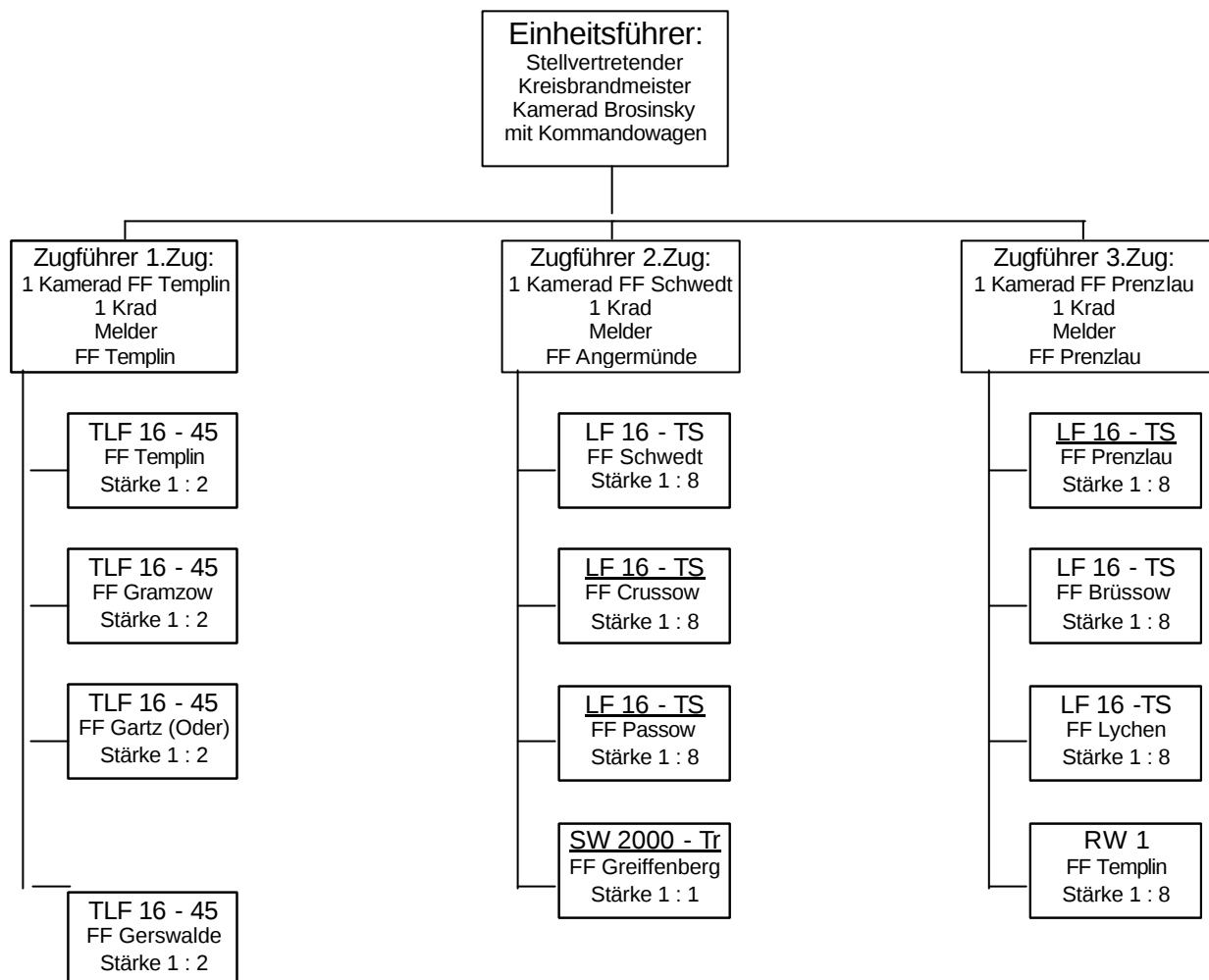
In den letzten Jahren organisierte der Landkreis für die Führungskräfte der Feuerwehren Schulungen und Lehrgänge. Ziel dieser Maßnahmen war und ist zuallererst die qualitative Verbesserung der Führungseigenschaften der teilnehmenden Kameraden bei den Einsätzen im Tagesgeschäft, die in der Verantwortung der örtlichen Träger des Brandschutzes liegen. Ein gewünschter Nebeneffekt ist jedoch, dass diese Führungskräfte auch zur Mitarbeit in einer solchen TEL, die in Verantwortung des Landkreises gebildet wird, herangezogen werden können. Bei der Übung „Ölabwehr 2006“ war ein Teil dieser Führungskräfte als TEL in das Übungsgeschehen einbezogen.

b) Einheiten des Katastrophenschutzes, Aufstellung, Unterhaltung und Ausbildung



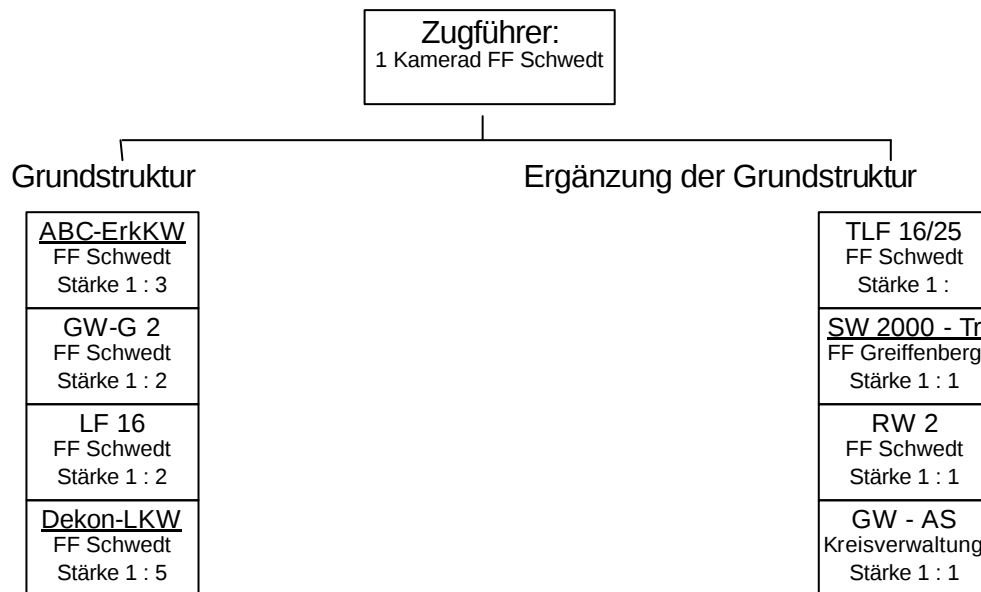
1. Die Bergung und Instandsetzung sichert ein Stützpunkt des THW-Ortsverbandes Prenzlau auf dem Gelände der Prenzlauer Möbelwerke, bestehend aus 1 Technischen Zug, 1 Fachgruppe Beleuchtung, 5 Kfz, 32 aktiven Helfern, 9 Jugendhelfern. Das THW ist eine Bundeseinrichtung und verwaltet sich selbst. Die Finanzierung erfolgt direkt durch den Bund. Die Kräfte sind dem Landkreis nur im Einsatz unterstellt.

2. Der Brandschutz ist wie folgt organisiert:
Brandschutzeinheit, 79 Kameraden (unterstrichen = Fahrzeuge des erweiterten Katastrophenschutzes, vom Bund bereitgestellt)



3. ABC- Schutz

Gefahrstoffzug (unterstrichen = Fahrzeuge des erweiterten Katastrophenschutzes, vom Bund bereitgestellt)



Daneben existiert als weitere Komponente des erweiterten Katastrophenschutzes der ABC-ErkKW der FF Prenzlau

Grundsatz: Feuerwehren sind automatisch zur Mitwirkung im Katastrophenschutz verpflichtet, d.h. jedes Feuerwehrmitglied ist gleichzeitig Helfer im Katastrophenschutz.

Zu Fragen der Ausbildung s. Bericht des Kreisbrandmeisters (DS-Nr. 160/2006)

4. Sanitätsdienst

Im Landkreis Uckermark existieren:

- die Sanitätskomponente Schwedt (DRK Uckermark Ost e.V.) mit 40 Helfern, 2 Arztergänzungskraftwagen, 4 Viertragen-KTW (alles vom Bund bereitgestellte Fahrzeuge des erweiterten Katastrophenschutzes);
- die SEG Sichtung und Behandlung, Gruppe Angermünde (DRK Uckermark Ost e.V.), mit 6 Helfern zuzüglich 2 Ärzten, 1 Kleinbus (vom Land Brandenburg beschafft);
- die SEG Sichtung und Behandlung, Gruppe Melzow (DRK Uckermark West/Oberbarnim e.V.) mit 6 Helfern, 1 Kleinbus (vom Land Brandenburg beschafft);
- die Gruppe SEG Technik Melzow (DRK Uckermark West/Oberbarnim e.V.) mit 4 Helfern, 1 Kleinbus (vom Land Brandenburg beschafft).

5. Betreuungsdienst

Im Landkreis Uckermark existieren:

- der Verpflegungstrupp Schwedt (DRK Uckermark Ost e.V.) mit 6 Helfern, 1 LKW, 1 FKH (vom Bund bereitgestellt);
- der Verpflegungstrupp Melzow (DRK Uckermark West/Oberbarnim e.V.) mit 6 Helfern, 1 LKW, 1 FKH (vom Bund bereitgestellt);

- die 2 Gruppen Soziale Betreuung Angermünde (DRK Uckermark Ost e.V.) mit insgesamt 24 Helfern, 2 Kleinbussen (vom Bund bereitgestellt);
- die Gruppe Soziale Betreuung Melzow (DRK Uckermark West/Oberbarnim e.V.) mit 12 Helfern, 1 Kleinbus (vom Bund bereitgestellt).

Die Ausbildung wird durch die Organisationen sichergestellt, Helfer mit Führungsfunktionen werden auch an der Landesschule des DRK bzw. an der Landesrettungsdienstschiule ausgebildet. Sie erhalten dafür, für den Betrieb der Fahrzeuge und die Unterhaltung der Ausrüstung vertraglich festgelegte finanzielle Mittel vom Landkreis. Für die Fahrzeuge des erweiterten Katastrophenschutzes wird ein vom Bund festgelegter Pauschalbetrag bereitgestellt.

Für Wehrdienst- bzw. Zivildienstpflichtige besteht die Möglichkeit, sich gegenüber einer Organisation (Feuerwehr, THW oder private Hilfsorganisation) für 6 Jahre zum Dienst im Katastrophenschutz zu verpflichten. Dafür erlischt die Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes bzw. des Zivildienstes. Der Helfer muss während der Verpflichtungszeit an allen Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen sowie Einsätzen seiner Organisation teilnehmen, sonst erlischt die Freistellung vom Wehrdienst. Zurzeit betrifft das im Landkreis Uckermark 137 Helfer, davon 22 bei den DRK-Organisationen. Insgesamt 35 Helfer davon haben sich im Jahr 2006 verpflichtet.

Im Land Brandenburg wurde zudem noch der Fachdienst Notfallseelsorge/Krisenintervention/Einsatznachsorge gebildet. Im Bereich Notfallseelsorge arbeiten seit 1999 im Landkreis 2 Arbeitsgruppen auf ehrenamtlicher Basis. Zurzeit wirken 15 Mitglieder in den Gruppen mit. Für den Fall, dass Einsatzkräfte besonders traumatische Erlebnisse zu bewältigen haben, existiert ein Einsatznachsorgeteam in Potsdam, das von dort angefordert werden kann.

Gegenwärtig gibt es bezüglich der Struktur von Einheiten des Katastrophenschutzes Diskussionen. Bereits seit 2 Jahren überarbeitet eine Arbeitsgruppe im Ministerium des Innern unter Beteiligung einiger Landkreise das Konzept des Landes Brandenburg, um den zu erwartenden Änderungen (demographische Entwicklung, Finanzknappheit usw.) gerecht zu werden. Ebenso existieren Planungen des Bundes, die zu deutlichen Änderungen in der Struktur, insbesondere Reduzierungen der Fachdienste Brandschutz, ABC-Dienst, Sanitätsdienst und Betreuung, führen werden. Das dazu entworfene Grobkonzept ist den Ländern zur Stellungnahme vorgelegt, wann es wirksam wird ist, steht terminlich noch nicht fest.

c) FTZ und Katastrophenschutzlager

Das Feuerwehrtechnische Zentrum (FTZ) in Prenzlau hat auch für den Katastrophenschutz eine große Bedeutung. Durch die dort durchgeführten Pflege- und Wartungsarbeiten an der Feuerwehrtechnik und -ausrüstung (Schlauchwäsche und -reparatur, Reparatur und Wartung von Atemschutzgeräten, -masken und Pressluftflaschen, Reparatur von Feuerweerpumpen TS 8 usw.) wird die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Landkreis gesichert. Dazu tragen auch die im FTZ durchgeführten Ausbildungsmaßnahmen für Maschinisten, Atemschutzgeräteträger, Führungskräfte und andere bei.

Im FTZ befinden sich die Räumlichkeiten des Katastrophenschutzlagers des Landkreises. In diesem Lager befinden sich verschiedene Ausrüstungsgegenstände, die

zur Unterstützung der Einsatzkräfte bei möglichen Ereignissen vorgehalten werden. Es müssen Materialien vorgehalten werden, die das in Feuerwehren, KatS-Einheiten und Betrieben vorhandene Material sinnvoll ergänzen und die im Bedarfsfall nicht anderweitig schneller und günstiger oder nicht in ausreichender Anzahl zu beschaffen sind.

Die Ausstattung des Lagers erfolgt auf der Grundlage eines vom Landrat bestätigten Konzeptes. Dort lagern tragbare Notstromaggregate, Beleuchtung und Kabel, Zelte sowie Unterkunftsausstattung (Luftmatratzen, Schlafsäcke, Wolldecken, Tische, Bänke). Hierbei handelt es sich teilweise auch um ältere Technik, welche entsprechend DIN umgerüstet wurde. Entsprechend der Gefahrenschwerpunkte im Landkreis werden u.a. vorgehalten: Sandsäcke und Schaufeln für den Hochwasserschutz, weiteres Werkzeug, Sommer- und Winterarbeitsbekleidung. Weiterhin sind Materialien des Gesundheits- und Veterinäramtes für die Tierseuchenbekämpfung (Seuchenmatten, Duschzelt usw.) und Einweg-Schutzbekleidung bei Eintritt einer Humanseuche bzw. bei bioterroristischen Anschlägen eingelagert. Im Jahr 2006 wurden dafür insgesamt 33.000,- € im Haushalt bereitgestellt.

d) Gefahren- und Risikoanalyse, Gefahrenschwerpunkte im Landkreis, Katastrophenschutzplanung

Für die im § 4(2) geforderte überörtliche Gefahren- und Risikoanalyse existieren seit 2005 auf der Basis einer vom Bund vorgegebenen Gefährdungsbeschreibung formelle Vorgaben. In einem Kennziffern-Katalog sind alle möglichen Gefährdungen erfasst, die, wenn sie für die jeweilige Gebietskörperschaft relevant sind, in Formblättern erläutert werden müssen (Allgemeine Ausgangsangaben, konkrete Gefährdungsbeschreibung, Schutzziele, hauptsächliche Abwehr- und Schadenbegrenzungsmaßnahmen, vorhandene Dokumente, vorhandene und benötigte Kräfte und Mittel). Die Landkreise sollen ihre Gefahren- und Risikoanalyse auf dieser Grundlage bis zum 3. Quartal 2007 erarbeiten. Für den Landkreis sind die zutreffenden Kennziffern ermittelt. Sie werden anhand der von den Kommunen anzufertigenden eigenen Analysen vervollständigt und fortgeschrieben.

Folgende Hauptgefahrenschwerpunkte sind im Landkreis vorhanden:

- Hochwasser an der Oder;
- mögliche Gewässerverunreinigungen
- Waldbrände;
- Industriehavarien in Betrieben, die größere Mengen von Gefahrstoffen verarbeiten, lagern bzw. produzieren (PCK Raffinerie GmbH, MVL GmbH, Nammo Buck GmbH);
- Havarien an Öl- und Ölproduktenleitungen sowie an Hochdruck-Gasleitungen, verbunden mit Schadstofffreisetzungen und Schädigung der Umwelt;
- Straßen- und Schienenunfälle beim Transport gefährlicher Güter, verbunden mit Schadstofffreisetzungen, Schädigung der Umwelt und/oder Massenanfall von Geschädigten;
- Unfälle in der zivilen Luftfahrt;
- gefährdrohende Wettererscheinungen (Schnee-, Kälte-, Hitzewellen, Stürme);
- Auftreten von Human- bzw. Tierseuchen

Das grundlegendste Planungsdokument ist der Katastrophenschutzplan, dessen Inhalt und Gliederung im nach wie vor gültigen Runderlass III Nr. 17/95 des Mdl des Landes Brandenburg geregelt ist. Dieser Plan ist ein Rahmendokument, das neben der Beschreibung der Gefahrenschwerpunkte vor allem Übersichten über Zuständigkeiten und Erreichbarkeiten sowie über zur Verfügung stehende Kräfte und Mittel enthält. Der Katastrophenschutzplan des Landkreises Uckermark wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erarbeitet und fortgeschrieben.

Hinzu kommen die für Spezialbereiche erarbeiteten Gefahrenabwehrpläne. Gegenwärtig liegen vor:

- der Gefahrenabwehrplan Oderhochwasser;
- der Gefahrenabwehrplan Havarien an Öl- und Produktenleitungen;
- der Gefahrenabwehrplan Havarien an Gasleitungen;
- aufbauend auf der Gefährdungsanalyse Schienenunfälle der Gefahrenabwehrplan Schienenunfall einschließlich des Sonderplanes für den Bahnhof Angermünde;
- der Einsatzplan Waldbrandbekämpfung in der Tangersdorfer Heide
- der Einsatzplan für Ereignisse auf der A 11 und auf der A 20
- der Maßnahmeplan Sofortreaktion zur Bekämpfung von Ereignissen mit einem Massenanfall von Geschädigten

Die PCK Raffinerie GmbH, die MVL GmbH und die Nammo Buck GmbH unterliegen den Bestimmungen der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfallverordnung) und der EU-Richtlinie 96/82/EG (Seveso II – Richtlinie) und haben besondere Verpflichtungen (u.a. Erarbeitung von Sicherheitsberichten und internen Notfallplänen). Für die untere Katastrophenschutzbehörde ergibt sich daraus auf der Grundlage des § 40 des BbgBKG die Verpflichtung zur Erarbeitung von externen Notfallplänen. Diese Pläne werden dann angewandt, wenn es in diesen Betrieben zu Ereignissen mit Außenwirkungen kommt, die die betrieblichen Gefahrenabwehrkräfte nicht mehr allein beherrschen, es ist also externe Hilfe erforderlich. Die externen Notfallpläne für alle 3 Unternehmen liegen vor, sind in Kraft gesetzt und wurden bereits in mit den Firmen gemeinsam durchgeführten Übungen überprüft.

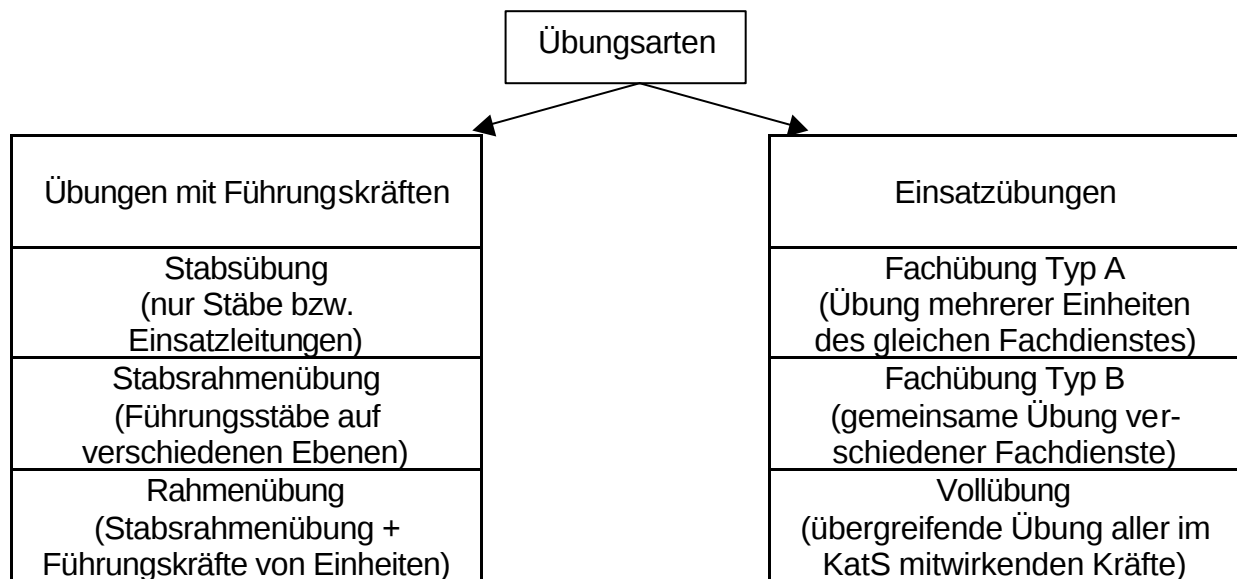
Ferner existieren:

- die Richtlinie zur Anforderung des Technischen Hilfswerkes;
- die Richtlinie zur Anforderung von Kräften der Bundeswehr auf Standortebebene;
- die Richtlinie zu Handlungen nach Eingang einer Meldung über wassergefährdende Stoffe auf Gewässern.

Weitere Unterlagen sind vorzubereiten. So liegt im Zusammenhang mit der am 14. Oktober 2006 durchgeführten Übung „Ölabwehr 2006“ der Entwurf eines Planes der Abwehr einer Gewässerverschmutzung auf der Oder - Bekämpfungsstelle Niedersaatener Wehr vor. Partiiell wird auch an der Erarbeitung von Plänen des Amtes 53 mitgewirkt (Pockenalarmplan, Influenzapandemieplanung). Die Unterlagen sind ständig zu aktualisieren.

e) Organisation und Durchführung von Katastrophenschutzübungen

Die Vorbereitung und Durchführung von Katastrophenschutzübungen ist sehr zeit- und kostenintensiv. Trotzdem sind sie unabdingbar, weil sie die effektivste Maßnahme darstellen, das Wissen und Können der Einsatzkräfte einschließlich der Führungskräfte einerseits und die Realität von geplanten Abwehr- und Bekämpfungsmaßnahmen andererseits zu überprüfen. Je nach Teilnehmerkreis und Zielsetzung der Übung werden verschiedene Übungsarten unterschieden.



Seit 2004 war der Landkreis verantwortlich oder beteiligt an der Vorbereitung und Durchführung folgender Übungen:

Stabsübung

03.04.2004 Führungskräfte Brandschutzeinheit/TEL, Thema: Waldbrand und Schienenunfall, Ort: FTZ/Melzow;

Stabsrahmenübung

Keine

Rahmenübung

20.01.2005 Notfallübung in Verantwortung Amt Oder-Welse, Thema: Waldbrand mit Übergreifen auf Territorium der Nammo Buck GmbH, beteiligt: Freiwillige Feuerwehren Amt Oder-Welse, Führungsstab Nammo Buck GmbH, Stab Amt Oder-Welse, Ort: Industriepark Pinnow;

11.08.2005 Notfallübung in Verantwortung der MVL GmbH, Thema: Tankbrand in MVL GmbH, beteiligt: Werkfeuerwehr PCK Raffinerie GmbH, Freiwillige Feuerwehr Schwedt/Oder, Führungsstab MVL GmbH;

10.11.2005 Fachübung (Notfallübung) in Verantwortung der PCK Raffinerie GmbH, Thema: Austritt von Gefahrgut mit Außenwirkung, beteiligt: Werkfeuerwehr PCK Raffinerie GmbH, Freiwillige Feuerwehr Schwedt/Oder, Polizei, Führungsstab PCK Raffinerie GmbH, Stab Stadt Schwedt/Oder;

Fachübung Typ A

02.04.2005 Fachübung der Brandschutzeinheit, Thema: Waldbrand, Ort: Truppenübungsplatz Jägerbrück (Landkreis Uecker-Randow);

04.04.2006 Fachübung der Brandschutzeinheit, Themen: Hochwasserabwehr, Wasserversorgung über lange Wegstrecken, Ort: Crussow;

Fachübung Typ B

12.05.2005 Fachübung SEG Sichtung und Behandlung und Betreuungskomponente Angermünde in Verantwortung DRK Uckermark Ost e.V., Thema: Massenanfall von Verletzten, Ort: Angermünde

01.10.2005 Fachübung Sanitätskomponente Schwedt, Betreuungskomponente und SEG Sichtung und Behandlung Angermünde, Freiwillige Feuerwehr Schwedt/ Oder, Thema: Massenanfall von Verletzten, Ort: Odercenter Schwedt/Oder;

01.10.2005 Fachübung Freiwillige Feuerwehr Angermünde und Betreuungskomponente Angermünde in Verantwortung der FF Angermünde, Thema: Evakuierung Seniorenheim aufgrund eines Brandes, Ort: Angermünde, Haus Abendfrieden;

Vollübung

16.10.2004 „Ueckertal 2004“ in Verantwortung des Landkreises Uecker-Randow, beteiligt: Gefahrstoffeinheit Uckermark und Feuerwehren aus dem Amt Brüssow, Thema: Gefahrgutunfall auf A 24, Ort: A 24 bei Pasewalk,

14.10.2006 (2 Vorbereitungsmaßnahmen am 06.06. und am 09.09.2006) Vollübung „Ölabwehr 2006“, Thema: Öl auf der Oder infolge Beschädigung des Dükers der Erdölpipeline „Freundschaft“, beteiligt: Freiwillige Feuerwehren Angermünde, Crielow, Gartz (Oder), Hohenselchow, Prenzlau, Schöneberg und Schwedt, Werkfeuerwehr PCK Raffinerie GmbH, LSTE Eisenhüttenstadt, THW-Ortsverband Prenzlau, Verpflegungstrupps DRK Uckermark Ost e.V. und Uckermark West/Oberbarnim e.V., Wasserwacht Angermünde und Prenzlau, Wasser- und Schifffahrtsamt Eberswalde, Wasserschutzpolizei, Bundespolizei, Polizei, polnische Kräfte aus der Wojewodschaft Stettin, TEL Uckermark Ost, Firmen MVL GmbH und Buchen GmbH, Ort: Oder Höhe Niedersaatener Wehr, Stromkilometer 687,15.

Außerdem wurden im April/Mai 2006 gemeinsam mit dem Amt für Forstwirtschaft Templin in Vorbereitung auf die Waldbrandsaison mehrere Maßnahmen durchgeführt, bei denen jeweils nach einer einleitenden Informationsveranstaltung gemeinsam mit allen betroffenen Trägern des Brandschutzes die einzelnen Reviere des Amtes abgefahren wurden. Dabei wurden die Zufahrten und die Löschwasserentnahmestellen vorgestellt.

f) Zusammenarbeit mit Betrieben, Einrichtungen und Behörden

Um alle Aufgaben richtig erfüllen zu können, ist eine intensive und regelmäßige Zusammenarbeit mit allen Betrieben, Behörden und Institutionen unerlässlich. Die untere Katastrophenschutzbehörde verfügt über entsprechende Kontakte. Der Umfang der gemeinsamen Arbeit ist je nach Einrichtung unterschiedlich und auch lageabhängig. Er umfasst von der Durchführung von Gesprächen zur gegenseitigen Information bis hin zur Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Übungen eine breite Palette der Zusammenarbeit.

Die Zusammenarbeit mit den DRK-Verbänden ist nicht nur für den Aufbau von Katastrophenschutzeinheiten und deren Ausbildung bedeutsam. Das DRK Uckermark West/Oberbarnim betreibt eine ehrenamtliche Kreisauskunftsstelle, die mit der Wahrnehmung der gesetzlich geforderten Personenauskunftsstelle im Katastrophenfall beauftragt ist.

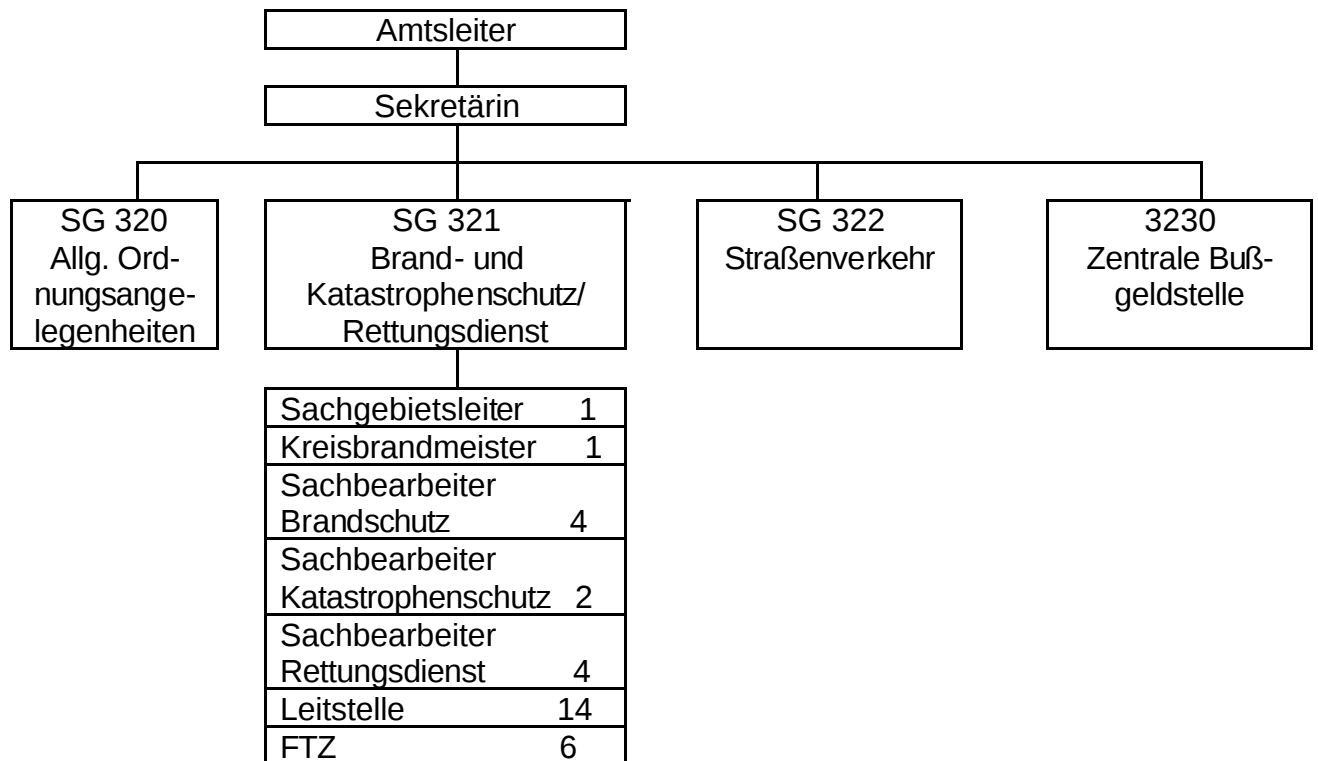
Mit der Bundeswehr fand jährlich eine Übungsmaßnahme im VBK 85 in Frankfurt/O statt. Darüber hinaus erfolgte der regelmäßige Informationsaustausch sowohl mit dem VBK 85 als auch mit dem ABC-Abwehrebataillon in Prenzlau. Durch Strukturänderungen befindet sich das VBK in Auflösung, seine Aufgaben werden vom gegenwärtigen VBK 84, künftig Landeskommmando Brandenburg übernommen. Das ABC-Abwehrebataillon wird verlegt, dafür wird ab Ende 2007 eine Nachrichteneinheit ihren Standort in Prenzlau haben. Die Verbindung zur Bundeswehr wird zukünftig über Kreisverbindungsoffiziere sichergestellt. Es besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik, dem Landesumweltamt, den Forstbehörden und der Bundes- und Landespolizei.

Katastrophenschutz bedeutet auch Verbindung mit der Privatwirtschaft. Hier sind besonders die Kontakte zur Deutschen Bahn AG und zu den Großunternehmen im Landkreis (PCK Raffinerie GmbH, MVL GmbH, Nammo Buck GmbH) zu nennen. Bei dieser Zusammenarbeit geht es vor allem um mögliche Gefahren, die von den Anlagen der jeweiligen Unternehmen ausgehen könnten und um Maßnahmen, eventuelle Schadenereignisse zu verhindern bzw. effektiv zu bekämpfen. Mit verschiedenen im Kreis ansässigen Betrieben bestehen Vereinbarungen zur Bereitstellung von Technik, Personal und Materialien im Bedarfsfall, sie werden jährlich aktualisiert. Diese Vereinbarungen haben sich z.B. beim Sommerhochwasser 1997 bewährt.

Wichtig ist die interne Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und Veterinäramt und den Einrichtungen des Gesundheitswesens im Landkreis. Neben der Erfassung von Daten gemäß §§ 20/21 des BgBKG gehört dazu die Kontrolle der Alarm- und Gefahrenabwehrpläne der Krankenhäuser durch die untere KatS-Behörde. Dies erfolgt auch bei allen Alten- und Pflegeeinrichtungen im Landkreis regelmäßig.

Nicht zuletzt bedeutet Katastrophenschutz auch regelmäßige Kontakte zu den Nachbarkreisen in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern und zum polnischen Nachbarkreis Gryfino.

g) Struktur des Sachgebietes

III. Aufgabenschwerpunkte

1. Fertigstellung der präzisierten Gefahren- und Risikoanalyse.
2. Unterstützung der Bildung von Stützpunktfeuerwehren unter Beachtung ihrer möglichen Einsatzfähigkeit auch für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Hilfeleistung.
3. Bis 01.01.2009 wird die Regionalleitstelle der Kreise Barnim, Oberhavel und Uckermark in Eberswalde ihren Betrieb aufnehmen. Hier muss auch der Katastrophenschutz seine Zuarbeit leisten, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen.
4. Wiederaufstockung der Brandschutzeinheit auf einen Personalbestand von 134 Kameraden mit entsprechender Fahrzeuganzahl. Umsetzung des Bundeskonzeptes und des überarbeiteten Landeskonzeptes nach Inkrafttreten.
5. Kontinuierliche Durchführung der Ausbildungsmaßnahmen im Verwaltungsstab.
6. Fortsetzung der Aus- und Weiterbildung der Führungskräfte der örtlichen Feuerwehreinheiten mit dem Ziel, eine größere Personaldecke an Führungskräften heranzubilden, die dann auch in einer TEL mitwirken können.
7. Überarbeitung des Konzeptes zur regelmäßigen Durchführung von Übungen.
8. Fortsetzung der Zusammenarbeit mit allen Behörden, Organisationen und Einrichtungen, Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.
9. Ergänzung der Ausstattung des Kreiskatastrophenschutzlagers. Die Vorgabe, dass jeder Landkreis einen Behandlungsplatz für 50 Personen (BHP 50) materiell ausrüsten soll, hat hierbei Vorrang. Ein zweiter Schwerpunkt ist die Erweiterung der Ausrüstung zur Ölabwehr.
10. Sicherung des aufgabenbezogenen personellen und materiellen Bedarfes im Sachgebiet Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst.

Abkürzungsverzeichnis:

BbgBKG	Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
KatS	Katastrophenschutz
FwDV 100	Feuerwehr - Dienstvorschrift 100
TEL	Technische Einsatzleitung
TLF 16-45	Tanklöschfahrzeug 16-45
LF 16- TS	Löschfahrzeug 16 - Tragkraftspritze
SW 2000- Tr	Schlauchwagen 2000 - Trupp
RW 1	Rettungswagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
ABC- ErkKW	ABC - Erkundungskraftwagen
GW-G2	Gerätewagen-Gefahrgut 2
Dekon- LKW	Dekontaminations Lastkraftwagen
RW 2	Rüstwagen 2
GW-AS	Gerätewagen-Atemschutz
Viertragen- KTW	Viertragen Krankentransportwagen
SEG	Sondereinsatzgruppe
FKH	Feldkochherd
THW	Technisches Hilfswerk
TS 8	Tragkraftspritze
VBK 85	Verteidigungsbezirkskommando